



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

β: Getreidezölle und Handelsverträge

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Getreidezölle und Handelsverträge



Bei der Behandlung der wirtschaftspolitischen Fragen macht sich in den unmittelbar an der Gesetzgebung beteiligten Kreisen, sowohl bei der Regierung wie bei den Parlamentariern und sonstigen Beratern aus Landwirtschaft, Handel und Industrie, noch immer eine sehr starke Abneigung gegen die Erörterung prinzipieller und allgemeiner Fragen, wie sie die nationalökonomische Wissenschaft aufzustellen und zu beantworten hat, bemerkbar. Die Erscheinung begann in den letzten siebziger Jahren, als Fürst Bismarck in schroffem Bruch mit der einseitigen Freihandelsdoktrin den Übergang zum allgemeinen Schutzollsystem durchsetzte. Sie war die natürliche Reaktion gegen die die Gesetzgebung beherrschende Prinzipienreiterei, an der übrigens damals schon die Vertreter der Wissenschaft nur noch in wenig Ausnahmen beteiligt waren. Wenn sich heute die Abneigung gegen Prinzipien und Wissenschaft noch ebenso stark oder noch stärker geltend macht, so wird man doch fragen dürfen, ob das ganz gerechtfertigt ist. Je näher die Entscheidung über die Neuordnung unsrer Zoll- und Handelspolitik rückt, um so mehr muß sich die Notwendigkeit fühlbar machen, daß man über die großen grundsätzlichen Fragen, die dabei in Betracht kommen, klar wird und die Erfahrungen, die in den letzten Jahren gemacht worden sind, von einer höhern, über den Sonderinteressen der Gegenwart stehenden Warte prüft, wie sie die Wissenschaft einnimmt. Das der herrschenden Neigung entsprechende Sammeln von Thatsachen und immer wieder Thatsachen durch Befragen der materiell interessierten Praktiker, die Aufstellung immer neuer und detaillierter Interessenstatistiken, die Veranstaltung immer speziellerer Spezialforschungen mag ja ganz verdienstlich sein, aber es führt schließlich dazu, daß das Wort wahr wird: „Dann hat er die Teile in seiner Hand, fehlt leider nur das geistige Band.“ Darauf deutet es doch hin, wenn neuerdings von einem seit Jahren ausschließlich mit den Vorbereitungen der neuen Handelsverträge beschäftigten Wirtschaftspolitiker*) offen eingestanden wird, daß die Einzelthätigkeit, die bisher von allen beteiligten Stellen entwickelt worden sei, wenig mehr bedeutete, „als die Beschaffung von Material für die Lösung der gestellten Frage.“ Ob ein einzelner Zollsatz so oder so festgesetzt werde, sei an sich und für seinen Interessentenkreis zwar wichtig, aber es verschwinde hinter den Fragen: „Welches System ist anzuwenden? Welche Grundsätze müssen uns leiten? Ist unsre Entwicklung auf dem rechten Wege, und welche Mittel

*) Dr. Bosberg-Nekow, Die Handelsverträge des Jahres 1903. Berlin, J. Guttentag, 1900.

sind zu ergreifen, sie darauf zu erhalten und vorwärts zu bringen?“ Die nationalökonomische Wissenschaft hat in den letzten zwanzig Jahren große Fortschritte gemacht, gerade auch in der Methode der Forschung, zur Vermeidung der alten Einseitigkeit und Prinzipienreiterei. Das Manchesterium ist vollständig verschwunden. Die Professoren haben mit vollem Verständnis und ohne ungünstiges Vorurteil das Schutzsystem zwei Jahrzehnte lang studiert und seine politischen Wirkungen zu ermitteln gesucht. Es hieße die Bedeutung der deutschen Nationalökonomie doch arg verkennen, sollten es die verbündeten Regierungen und als ihr Organ der Bundesrat gerade bei dem heutigen Stande der Frage für überflüssig halten, die berufenen, staatlich bestellten Vertreter der Staatswissenschaft über das „geistige Band“ ebenso zu konsultieren, wie sie sich bisher von den Interessenten aus der Praxis die „Teile“ haben in die Hand geben lassen. Die Professoren sind natürlich nicht ganz einig in der Sache. Ein sehr großer Teil hat gegen die Vorstellungen, die man sich nach allem, was bisher in die Öffentlichkeit gedrungen ist, an den zunächst verantwortlichen Stellen der Regierung und in den Mehrheitsparteien des Reichstags über die neue Gestaltung unsrer Zollpolitik macht, ernste Bedenken geäußert. Vielleicht werden diese Bedenken durch Kenntnis und Prüfung des von den Interessenten beigebrachten Thatsachenmaterials in wesentlichen Punkten gemildert werden, vielleicht auch teilweise verschärft. Die große Mehrzahl der wissenschaftlichen Nationalökonomien tritt dabei unsers Wissens überzeugt für die Weltpolitik, für die Politik des größeren Deutschlands ein, wie der Kaiser sie als gebotnes Ziel erkannt und Graf Bülow sie wiederholt formuliert hat, und von diesem Standpunkt aus beurteilen sie auch die heute brennende zollpolitische Frage. Schon deshalb werden es die Regierungsmänner schwer verantworten können, über die Professoren einfach zur Tagesordnung überzugehen, oder nur die wenigen Allerneusten von ihnen zu hören, die grundsätzlich jede Grundsätzlichkeit und sogenannte „Doktrin“ in der Wissenschaft perhorreszieren. *) Es steht doch dem gar nichts entgegen, daß man die deutsche Staatswissenschaft noch jetzt in aller Form über das aufgestapelte Thatsachenmaterial und die Grundsätze verantwortlich vernimmt. Thut man das nicht, so wird vielleicht die Kritik der Folgen einer unbedachten Zollreform später den Gesetzgebern ein recht unrühmliches Denkmal setzen.

Wenn man im besondern das Verhältnis der Getreidezölle zu den Handelsverträgen richtig beurteilen will, so ist am allerwenigsten ohne Wissenschaftlichkeit und Grundsätzlichkeit auszukommen. Unsere Agrarier sind auch klug genug, für ihre zum Teil einseitigen und übertriebenen Forderungen allerhand wissenschaftliche Argumente ins Treffen zu führen. Sie werden dabei sogar zuweilen sehr arge Theoretiker, Prinzipienreiter und Doktrinäre. Die Grundsätze Feinde sind hauptsächlich die industriellen Schutzöllner, die zum Teil selbst nicht zu wissen scheinen oder es andre nicht wissen lassen möchten, was sie wollen.

*) Wie Van der Borcht, *Handel und Handelspolitik* (Leipzig, L. C. Hirschfeld, 1900) und Richard Ehrenberg, *Handelspolitik* (Jena, Gustav Fischer, 1900).

Jedenfalls hat vor ihrem Verhalten das der Agrarier an Klarheit, an logischer Korrektheit und an Offenheit sehr viel voraus.

Bei dem Beginn der Handelsvertragsära in den sechziger Jahren spielten die Getreidezölle in der Handelspolitik der bedeutendern europäischen Staaten so gut wie gar keine Rolle. Außer England, Belgien und Holland, die mit der Handelsfreiheit am besten zu fahren glaubten, importierte niemand Getreide, und der Getreideexport, den man brauchte, wurde von niemand behindert. Er war mit den genannten drei Freihandelsstaaten ganz zufrieden. In der Hauptsache bewegten sich die Handelsvertragsverhandlungen also auf dem Gebiet von Industrie und Handel. Die Landwirtschaft hatte von hohen Zöllen im allgemeinen nur Nachteil, und die deutschen Landwirte waren deshalb bis in die zweite Hälfte der siebziger Jahre hinein freihändlerisch „bis in die Knochen.“ Ganz anders wurde die Stellung der Landwirtschaft zur Zoll- und Handelsvertragspolitik mit dem Überhandnehmen des Getreideimports.

Schon die Bismarcksche Zolltarifreform von 1879 wurde wesentlich beherrscht vom Agrarschutz, namentlich von dem Bedürfnis nach Getreideschutzzöllen. Die Tarifgesetze der achtziger Jahre brachten den agrarischen Schwerpunkt in unsrer Zollpolitik vollends zur Geltung, und er beherrschte dann auch die Handelsvertragspolitik der neunziger Jahre ebenso wie die der Gegenwart. Gegenstand von Handelsverträgen ist der Getreidezoll bis jetzt überhaupt nur einmal gewesen, und die Erfahrungen, die man dabei gemacht hat, sind nicht gerade verlockend. Die Landwirte haben allen Grund, der Wiederholung des Experiments mit schweren Bedenken entgegen zu sehen.

Werfen wir zunächst einen Rückblick auf unsre zwanzigjährige Getreidezollpolitik.

Der Zoll betrug für die Tonne:

	Weizen Mark	Roggen Mark	Hafer Mark	Gerste Mark
vor 1880	—	—	—	—
1880/84	10	10	10	5
1885/86	30	30	15	15
1887/91	50	50	40	22,5
1892/1900	35	35	28	20

Der Preis betrug in Preußen alten Bestandes für die Tonne bei

	Weizen Mark	Roggen Mark	Hafer Mark	Gerste Mark
1861/70	204,6	154,6	140,2	146,0
1871/75	235,2	179,2	163,2	170,8
1876/80	211,2	166,4	152,6	162,0
1881/85	189,0	160,0	145,8	154,8
1886/90	173,9	143,0	135,2	138,4
1891/95	165,5	148,5	143,4	142,5
1896	152,1	119,6	121,5	128,3
1897	164,7	123,7	134,3	133,3
1898	184,0	147,4	146,9	144,3

Der Weizenpreis war — um auch das gleich hier zu bemerken — in Preußen niedriger (—) oder höher (+) als in England um

	Mark		Mark
1861/70	— 43,4	1891/95	+ 37,3
1871/75	— 11,2	1896	+ 29,1
1876/80	+ 4,4	1897	+ 23,2
1881/85	+ 8,6	1898	+ 25,0
1886/90	+ 31,1		

Nachdem die Getreidezölle zum erstenmal die zweifelhafte Ehre gehabt hatten, als Kompensationsobjekt bei Handelsverträgen zu dienen, trat, wie man sieht, ein Preissturz ein, fast schlimmer als der, der überhaupt zur Einführung von Getreidezöllen geführt hatte. Hätte man den Preisstand von 1895 und 1896 voraussehen können, so würden weder Bundesrat noch Reichstag die Zollherabsetzungen der sogenannten Caprivischen Handelsverträge angenommen haben. Freilich hatte Bismarck selbst die unglückliche Idee gehabt,*) die sehr starke Zollerhöhung von 1887 unter andern auch damit zu begründen, daß man sich dadurch ein Kompensationsobjekt für die doch auch von ihm schon in Aussicht genommenen neuen Handelsvertragsverhandlungen schaffen mußte. Ob er das so ganz ernst gemeint hat, mag bezweifelt werden. Thatsache ist, daß es ausdrücklich ausgesprochen wurde und die vielleicht viel besser ganz unterlassene Zollerhöhung von 30 auf 50 Mark (Weizen und Roggen) mit deshalb die Reichstagsmehrheit gewann. Natürlich konnte niemand bei dem Abschluß der neuen Handelsverträge voraussehen, daß der Preissturz 1892 kommen würde. Die Handelsverträge waren nicht schuld daran, aber die Benutzung der Getreidezölle als Kompensationsobjekt war schuld daran, daß unsre Landwirtschaft weniger geschützt war, als sie größeren Schutz bedurfte, und daß dieses Mißverhältnis für die ganze Vertragsdauer festgelegt worden war. Man weiß, was das für Schmerzen gemacht hat. Die Notstandsblüte des Antrags Kanitz giebt beredtes Zeugnis.

Betrachtet man die Preisbewegung von 1861 bis 1898 näher, so gewinnt man den Eindruck, daß die Getreidezölle darauf nur sehr wenig Einfluß geübt haben können. Die Zollerhöhungen haben den Preisfall, und die Zollermäßigung hat eine neue Preissteigerung nicht verhindert. Viel lehrt auch der Preisstand vor der Zollära. Der verhängnisvolle Kulminationspunkt in den siebziger Jahren nach einer ununterbrochenen Aufwärtsbewegung seit den Fünfzigern hatte zunächst das Unglück zu wege gebracht, daß die Bodenpreise und die Bodenspekulation übermäßig ins Kraut schossen, und daß sich unsre Landwirte, zumal die größern im Osten, leider zu sehr der konservativen Wirtschaftsweise entwöhnten, die nun einmal zu diesem Gewerbe, wenn es das vornehmste bleiben soll, gehört. Die Zahlen erinnern aber auch daran, wie

*) Vergl. Buchenberger, Grundzüge der deutschen Agrarpolitik. 1. Auflage. Berlin, Paul Parey, 1897.

es kommen mußte, daß nach so langem und starkem Steigen der Preise das immer dichter bewölkerte und immer industrieller werdende Mittel- und Westeuropa schließlich den Getreideüberfluß des europäischen Ostens und Amerikas zu seiner Verproviantierung heranzog. Die hohen Preise mußten naturnotwendig die Erschließung des jungfräulichen Getreidebodens Amerikas provozieren.

Konnten die Getreidezölle den Preisfall nicht verhindern, so haben sie doch, wie die Vergleichung der preussischen und der englischen Weizenpreise zeigt, insofern zunächst ihre Schuldigkeit gethan, daß sie den Preis auf dem deutschen Markt viel höher hielten, als er auf dem Weltmarkt stand. Es ist ganz richtig und sagt durchaus nichts gegen den Agrarzollschutz an sich, wenn Professor Conrad in Halle in seiner neuesten vortrefflichen Arbeit über Getreidezölle schreibt,*) daß „ein dauernd auferlegter Getreidezoll die Preise des Inlands im großen Durchschnitt entsprechend erhöht,“ und daß davon „die Landwirte einen entsprechenden Vorteil, die Konsumenten den Nachteil haben.“

In gewissen Grenzen gilt das freilich für alle wirksam eingerichteten, ihren Zweck erfüllenden Schutzzölle. Aber es besteht doch ein wesentlicher, in der Natur der Sache begründeter Unterschied zwischen den Wirkungen des Getreideschutzzolls und des Industriezolls, der für die Beurteilung des Verhältnisses der Landwirtschaft zu den Handelsverträgen von hoher Bedeutung ist. Conrad spricht sich darüber etwa folgendermaßen aus. Ist der Vorteil des Schutzzolls für den Industriellen groß, so steigert er alsbald im Inland selbst die Konkurrenz in dem betreffenden Industriezweige, wodurch in einiger Zeit der Nachteil des Konsumenten wieder verschwindet. Ja, für Industriezölle ist es ganz richtig, und sogar der zur Zeit schutzöllnerische Professor Van der Borghst erkennt es an, „daß jeder wirksame Schutz Zoll sich selbst schließlich entbehrlich machen muß.“ Ganz anders, sagt Conrad, stehe die Sache in der Landwirtschaft. Seien durch den Zoll die Preise in die Höhe gegangen, so gehe auch die Pacht in die Höhe, der Wert des Grund und Bodens steige, der Besitzer, der in dem Augenblick der Auflegung des Zolls das Gut in der Hand habe, mache dem entsprechend Gewinn, er erhalte eine Kapitalschenkung. Ein neuer Pächter oder Käufer, der auf Grund der Zollerhöhung und der durch sie bewirkten Kornpreissteigerung mehr Pacht oder einen größern Kaufpreis zahle, habe dann keinen entsprechenden Vorteil mehr von dem Zoll. Dazu hänge die Herabsetzung des Zolls, die für ihn eine Kapitalkonfiskation bedeute, wie ein Damoklesschwert über ihm.

Wörtlich sagt dieser alte Freund und Kenner der ostdeutschen Landwirtschaft dann noch weiter: „Das hat sich auch in Deutschland in hohem Maße gezeigt. Die Hoffnung auf die Wirkung der Zölle hat die Landwirte fast anderthalb Jahrzehnte, 1880 bis 1895, veranlaßt, zu hohe Pacht, zu hohe Kaufpreise zu bieten. Beide sind dadurch in der unnatürlichen Höhe erhalten,

*) Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 2. Auflage.

auf die sie durch die hohen Getreidepreise Anfang der siebziger Jahre hinaufgeschraubt waren. Da nun allgemein zugestanden wird, daß eine Hauptursache der neuern Agrarkrisis auf die übertrieben hohen Preise des Grundwerts wie der Pacht zurückzuführen ist, so muß man sagen, daß die Gefundung der Verhältnisse wesentlich durch die Getreidezölle zurückgehalten ist. . . . Die landwirtschaftliche Produktion kann durch Zölle nicht so gefördert werden wie die der Industrie. Die Emanzipation vom Ausland wird dadurch überhaupt nicht erheblich und bei weitem nicht so zu erwarten sein wie in der Industrie, weil die Ackerfläche nur wenig vermehrt werden kann, und die Steigerung der Ernterträge nur langsam und nicht allein durch mehr Kapitalaufwand, sondern vor allem durch höhere Intelligenz und überhaupt nur innerhalb enger Grenzen möglich ist."

Die Ernteflächen waren übrigens — was hier eingeschaltet sein möge — im Deutschen Reiche folgende (in Hektar):

	Weizen u. Spelz	Roggen	Hafer	Gerste
1878	2217 090	5934 927	3 743 070	1 620 483
1885	2293 831	5841 841	3 786 827	1 742 386
1890	2327 026	5820 317	3 904 020	1 664 188
1897	2247 287	5966 776	3 999 052	1 666 014
1898	2097 389	5945 191	3 996 521	1 660 196

und die Ernterträge im Durchschnitt der Jahre (in Tonnen):

	Weizen u. Spelz	Roggen	Hafer	Gerste
1878/80	2878 517	5817 797	4515 702	2177 411
1881/85	2876 672	5763 934	4176 592	2194 743
1886/90	3 051 765	5844 565	4583 110	2205 030
1891/95	3281 312	6 548 335	4759 486	2345 940
1896	3331 203	7232 320	4968 272	2317 334
1897	3259 996	6932 506	4841 446	2242 015
1898	3714 479	7532 706	5780 699	2514 024
Durchschnitt 1880/98	3115 881	6181 737	4586 788	2260 610

Danach sind die Ernteflächen so ziemlich gleich groß geblieben, während es die deutsche Landwirtschaft verstanden hat, in den neunziger Jahren die Ernterträge erfreulich zu steigern, ohne daß dadurch bekanntlich der tatsächliche Bedarf gedeckt und die Getreideeinfuhr eingeschränkt worden ist.

Conrad gelangt durch diese Betrachtungen, die uns im ganzen trotz der Möglichkeit gewisser Einwände im einzelnen unanfechtbar erscheinen, keineswegs etwa zu einer Beurteilung der Getreidezölle an sich. Er sagt vielmehr ausdrücklich, daß ihre Einführung nötig gewesen wäre, und daß ihre Aufrechterhaltung heute noch nötig sei. Das, was sich für die hier behandelte Frage daraus ergibt, ist eben die wesentliche Verschiedenheit der Getreide- und der Industriezölle im Verhältnis zur Handelsvertragspolitik, oder bestimmter gesagt: daß die Getreidezölle, wenn und solange sie nötig sind, überhaupt nicht zum Gegenstand von Handelsverträgen gemacht werden sollten. Unfre Landwirte haben deshalb ganz recht, wenn sie Feinde einer Handelsvertragspolitik sind,

die das nicht anerkennen will; sie fordern mit Recht die autonome Regelung des Agrarschutzes, soweit es sich um Getreidezölle handelt. Sie haben aber nicht den geringsten Grund, müßten vielmehr sehr unverständlich sein, wenn sie eine Handelsvertragspolitik bekämpfen wollten, die die Getreidezollfrage möglichst ganz unberührt läßt und sich wieder hauptsächlich auf dem Gebiet von Handel und Industrie abspielt. Wo die gleitende Skala für den Getreideschutz Zoll galt, und wenn heute von mancher Seite an diese Tarifform gedacht wird, so hatte und hat das immer eine ziemlich vollständige Ausschaltung der Getreidezollfrage aus den Handelsverträgen zur Voraussetzung, und es lohnte sich schon, statt des unausgesetzten und ausschließlichen Feilschens um hohe und niedrige Kornzollsätze in den zukünftigen Handelsverträgen, einmal ernstlich darüber nachzudenken, ob und wie diese Ausschaltung, ohne eine ersprießliche Handelsvertragspolitik überhaupt unmöglich zu machen, anzubahnen wäre.

Am Schluß der oben schon zitierten Arbeit Conrads heißt es: „Die Wirkung der (Getreide-) Zölle wird aber nur eine angemessene sein, wenn sie von vornherein als eine Übergangsmaßregel hingestellt werde, die Landwirte mithin auf die Beseitigung derselben stets rechnen müssen, und deshalb der Grundwert dadurch nicht künstlich gesteigert wird. Es muß zweckmäßig erscheinen, dieselben nur für eine bestimmte Zeit aufzulegen, und nach einer vorher festgesetzten Frist eine allmähliche Verminderung von Monat zu Monat in ganz geringen Beträgen anzusetzen, damit sich die ganzen Produktions- und Handelsverhältnisse danach einrichten können.“

Damit spricht doch eigentlich auch Conrad selbst das Verlangen aus: Los von den Handelsverträgen! Dasselbe thun aber auch die Volkswirte, die sich unter Vermeidung der „mechanisch“*) gleitenden Skala einem Eingreifen der Gesetzgebung oder des gesetzlich einer bestimmten Stelle heizulegenden Verwaltungsrechts von Fall zu Fall zuneigen. Schmoller hat 1885 angesichts der starken Zollerhöhung von damals geschrieben: „Ich hätte es für das heilsamste gehalten, wenn dem Bundesrat nicht für immer, aber versuchsweise auf drei bis vier Jahre die Getreidezölle ganz nach seinem freien Ermessen innerhalb eines Maximal- und Minimalbetrags zu normieren aufgetragen worden wäre.“ Dadurch würde, meint er wohl stark optimistisch, hauptsächlich auch der dunkelste Punkt unsrer parlamentarischen Debatten und Abstimmungen, der Klassenkampf, der Kampf der nackten wirtschaftlichen Sonderinteressen miteinander, vermieden. Es hätten der preussische Staatsrat vor 1848 und die Zollvereinskonferenz wegen der Tariffragen mit unendlich mehr Sachlichkeit, Sachkenntnis, Ruhe und Mäßigkeit verhandelt als unsre heutigen parlamentarischen Vertretungen. Wir wollen hier nicht untersuchen, wie weit sich heute die Ausübung derartiger Befugnisse durch den Bundesrat von den parlamentarischen Mehrheiten unabhängig halten würde. Dem Rußhandel bliebe der Weg immer offen, die

*) A. Humann, Der deutsch-russische Handels- und Schiffsahrtsvertrag vom 20. März 1894. Leipzig, Duncker und Humblot, 1900.

parlamentarische Bewilligung einer dringend notwendigen Flottenverstärkung oder dergleichen von einer bestimmten Höhe der Getreidezölle abhängig zu machen. Wichtig ist aber auch hier das Gefühl: die Getreidezollpolitik muß ganz in der freien Hand des Reichs erhalten bleiben.

Das Verlangen der Landwirte, die Getreidezollfrage womöglich durch einen besondern Akt der Gesetzgebung vor dem Eintritt in die Handelsvertragsverhandlungen zu lösen, verdient deshalb am allerwenigsten, ohne weiteres als das non plus ultra agrarischer Rücksichtslosigkeit verschrien zu werden. Es entspricht einfach der von der Wissenschaft anerkannten besondern Natur der Getreidezölle, die von der der Industrieschutzölle scharf unterschieden werden müssen. Wenn sich dieses Verlangen in die Form eines Minimaltarifs kleidet und dafür sehr hohe Zollsätze festgelegt sehen will, so erklärt sich das daraus, daß man dem Gedanken der völligen Ausschaltung der Getreidezölle aus der Handelsvertragspolitik noch fern steht. Man hat es von agrarischer Seite ausgesprochen, der Minimalzollsatz müsse so hoch gegriffen werden, daß er „allen Eventualitäten“ für alle Zeiten oder doch für die Vertragsperiode vorzubeugen vermöge. Das hat guten Sinn, wenn man an den Preissturz von 1892 denkt. Es wird aber heller Unsinn, sobald dadurch überhaupt der Abschluß günstiger Handelsverträge verhindert wird.

Nichts ist bedauerlicher, als daß in dieser Beziehung den Wortführern der Landwirtschaft die erwünschte Vorsicht, das nötige Maßhalten verloren gegangen zu sein scheint. Wollen sie die Getreidezölle aus der unerträglichen Abhängigkeit von den Handelsverträgen los haben, so müssen sie sich vor allem mit einem mäßigen Getreidezoll, der auf eine kurze Zeit — etwa auf fünf Jahre — festgelegt werden könnte, begnügen. Dann würde, wie Conrad will, vielleicht an den langsamen Abbau des Zollschutzes gedacht werden können, immer unter der Voraussetzung, daß sowohl in den ersten fünf Jahren wie nach Eintritt der Abbauperiode in neueintretenden akuten, durch jähen Preissturz auf dem Weltmarkt herbeigeführten Notstandsfällen von geeigneter Stelle sofort eine Erhöhung des Getreidezolls auf bestimmte Zeit eingeführt wird. Selbstverständlich würde bei einem eintretenden Teuerungsnotstand auch die Herabsetzung oder völlige Aufhebung des Zolls auf Zeit zu verfügen sein. Die zum Teil ganz unleidlichen Zustände, die die Meistbegünstigungsverträge für die Landwirtschaft im Gefolge haben, würden damit natürlich ganz verschwinden. Die Benutzung des Getreidezolls als Kampfzoll wäre nicht ganz auszuschließen, dürfte aber immer nur als zweischneidige ultima ratio gegen renitente Staaten angewandt werden. Würden wir z. B. gegen die Vereinigten Staaten einmal zu Getreidekampfszöllen gezwungen, so würden sie jedenfalls so eingerichtet werden müssen, daß sie ihren Zweck in verhältnismäßig kurzer Zeit sicher erreichten, wahrscheinlich von vornherein prohibitiv. Aber sie dürften womöglich der deutschen Landwirtschaft gar keinen Gewinn bringen, damit nicht wieder die Preistreiberi der Bodenpreise Nahrung bekäme. Sie würden deshalb wohl sofort mit einer Aufhebung des Zolls gegen-

über allen übrigen Staaten verbunden werden. Daß das nichts Ideales wäre, leuchtet ein, aber eine ultima ratio ist das niemals.

Freilich setzt das auch die Einsicht voraus, daß die Getreidezölle als dauernde Institution, ohne einen wenn auch noch so langsamen und vorsichtigen Abbau, nicht haltbar sind. Sie müssen Notstandszölle sein und bleiben, im schärfsten Sinne des Worts. Die künstliche Hochhaltung der Bodenpreise müßte sonst ein Ende mit Schrecken nehmen, wie sie bisher die Gesundung aufgehalten hat. Die Verteuerung der wichtigsten Lebensmittel für die Masse des Volks kann nur von Narren als gleichgiltig behandelt werden. Der Vergleich der Weizenpreise in England mit denen in Preußen ist ein gewichtiges Memento. Dazu haben wirs nicht, so viel teureres Brot zu essen, wie die Engländer. Das wird in Zeiten blühender Industrie nicht so bemerkbar, aber in Niedergangszeiten um so mehr, so sehr, daß kein Reichstag und Bundesrat dem Verlangen nach Herabsetzung der Zölle zu widerstehen wagen würde. Dann fällt das Damoklesschwert den Landwirten auf den Kopf.

Diese Fragen, über die die deutschen Nationalökonomien so ziemlich einig sind, können hier natürlich nur flüchtig angedeutet werden. Aber beachtet sollten sie endlich werden, und nicht mit agitatorischen Schlagworten in den Wind geschlagen werden.

Die Höhe des zur Zeit erforderlichen Getreidezolls lassen wir vorläufig außer Betracht. Es würde viel zu weit führen, die dabei einflussreichen Gründe auch nur flüchtig zu würdigen. An eine Herabsetzung denkt zur Zeit niemand, auch im Ausland und sogar in Rußland nicht. Die Beibehaltung des heutigen Satzes, die selbst Kühn unter der auch von uns bezeichneten Voraussetzung späterer Erhöhung im Notfall einmal für zulässig erklärt hat, würde deshalb dem Abschluß günstiger Handelsverträge nicht im Wege stehen. Auch der Vorbehalt einer mäßigen vorübergehenden Erhöhung, wenn ein besondrer Notstand, dem in kurzer Frist dadurch abgeholfen werden könnte, vorläge, und wenn die Erhöhung nur für eine kurze Frist geschähe, würde wohl auch das Ausland, sogar Rußland, nicht einem Vertragsschluß allzu abgeneigt machen. Buchenberger und Holz haben schon vor einiger Zeit die Rückkehr zu den Sätzen von 1887 als das Maximum bezeichnet, bis zu dem man wahrscheinlich werde gehn können. Natürlich ganz beweislos; denn heute kann noch nicht gesagt werden, welcher Satz 1903 nötig erscheint. Vielleicht wird sich später einmal Gelegenheit geben, diese Frage eingehender zu besprechen.

Hier muß aber noch kurz des Bündnisses der Landwirte mit den hochschutzzöllnerischen Industriellen in der viel genannten „Sammelpolitik“ gedacht werden. Die Herren Industriellen hüllen sich in geheimnisvolles Dunkel. Die Landwirte scheinen am wenigsten zu wissen, was diese Bundesgenossen eigentlich für sich herauszuschlagen wollen. Wenn sie wieder einmal ruhiger und von der Agitation unabhängiger denken werden, so werden sie wohl einsehen, daß die Wünsche unserer Industrie jedenfalls nicht auf einen Zustand abzielen, der die größte Not, die heute die Landwirtschaft bedrückt, die „Leutenot“ zu lindern

geeignet wäre. Diese Leutenot ist vor allem in den letzten fünf Jahren durch die ungeheure, übermäßige, fast schwindelhafte Ausdehnung der industriellen Betriebe hervorgerufen oder doch bis zu ihrer heutigen Unerträglichkeit gesteigert worden. Die Landwirte haben Recht, diese Erscheinung als unnatürlich und ungesund zu verdammen. Aber wie wollen sie ihr denn durch die Bundesgenossenschaft mit der Industrie auf dem Wege der Zollgesetzgebung steuern? Daß etwa gerade die industrielle Produktion für den Export an dem Unglück schuld trage, ist ja ein hinten und vorn hundertmal widerlegtes Märchen. Die höhern Zahlen der Exportwerte seit 1895 beweisen gar nichts, denn erstens sind sie hauptsächlich veranlaßt durch die starke Steigung des Preises fast aller industriellen Produkte, und zweitens ist die Produktion für den inneren Markt erst recht forciert worden, namentlich die Produktion, die in der Steigerung der einheimischen Produktions- und Verkehrsmittel besteht. Wenn, wie wir erwarten und — Gott verzeih uns die Sünde — fast wünschen, ein ganz kräftiger Krach dem schwindelhaften „Aufschwung“ der Industrie bald ein Ende machen sollte und massenhaft Arbeiter, die der Schwindel vom Lande weg in die Fabriken, Gruben, in den großstädtischen Handel und Verkehr gelockt hat, arbeitslos werden, da werden die Herren Industriellen wie vor fünf und zwanzig Jahren natürlich Peter schreien und das Verlangen nach hohen Schutzzöllen mit der Rücksicht auf ihre übermäßig vermehrte Arbeiterschaft begründen. Sollen ihnen dann die Landwirte Vorspanndienste leisten? Wie die Sachen jetzt liegen, wäre es wahrhaftig kein Unglück, sondern ein großes Glück, wenn recht viele Arbeiter recht bald durch Arbeitslosigkeit in der Industrie und in den Städten gezwungen würden, daran zu denken und darüber von ganzem Herzen erfreut zu sein, daß auf dem Lande Arbeitermangel herrscht, daß es sich hier auch leben läßt, in vielen Beziehungen besser als in der Stadt und in dem Fabrikort. Daß die Agrarier jetzt auch versuchen, die Forderung nach exorbitanten Zollerhöhungen im Rahmen der Zollvertragspolitik damit zu begründen, daß sie das nur im Interesse der Landarbeiterschaft, der sie dann höhere Löhne geben würden, verlangten, zeugt von einer bedauerlichen Verblendung jedem halbwegs plausibeln Schlagwort gegenüber, und von einem ganz ungeheuerlichen Doktrinarismus bei denen, die das wirklich glauben. In praxi wird unsre Landwirtschaft in den nächsten Jahrzehnten froh sein müssen, wenn sie sich einer weitem Steigerung der ohnedies so schnell und stark gestiegenen Löhne möglichst entziehen kann. Die Zollpolitik kann in absehbarer Zeit der Leutenot absolut nicht steuern. Wenn die Zollerhöhung, was sie, in alter Weise gestaltet, unfehlbar thun wird, die Landwirte an der unerläßlichen Herabsetzung des Grundwerts und an der ebenso wichtigen Einschränkung der Kostspieligkeit des Betriebs, Intensität genannt, weiter hindert, und wenn die industrielle Schutzollpolitik die Großindustrien weiter zu künstlichem „Aufschwung“ bringen sollte, so wird die Leutenot nicht kleiner, sondern größer werden.

Wer könnte bei einer so komplizierten Lage, wie die ist, in die das ur-

kräftige deutsche Wirtschaftsleben natürlich durch ein zwanzigjähriges Protektionsystem gebracht werden müßte, unfehlbare Rezepte in wenig Worten zu geben wagen? Aber wenn wir kurz den Eindruck, den wir von der Lage der Landwirtschaft gegenüber den Handelsverträgen in den letzten Jahren gewonnen haben, ausdrücken sollen, so sagen wir eben: Los davon, sobald als möglich!

ß



Lernjahre eines Theologen

Erlebnisse und Beobachtungen



Es ist ein Zeichen der großen Zerklüftung in unserm Volksleben, daß sich die einzelnen Berufskreise in ihrem innersten Streben kaum noch verstehn. Innere Einheit der Kultur ist das Zeichen für die Gesundheit des geistigen Lebens in einem Volke. Vor hundert Jahren war diese Einheit annähernd erreicht. Heute ist unser Volk mehr als je in besondere Berufsklassen und Interessengemeinschaften zersplittert. Es wäre oberflächlich, wenn wir dabei nur an die große Kluft denken wollten, die Besitzende und Besitzlose scheidet. Auch Handwerker und Fabrikarbeiter sind innerlich von einander getrennt. Ebenso haben die Industriellen und die Kaufleute wenig mehr mit den Gelehrten zu thun, sodaß die „Hamburger Nachrichten“ die Gelehrten für die Drohnen im Organismus des Staats erklären konnten. Auch innerhalb der Universität stehn sich die vier Fakultäten oft fremd, bisweilen feindlich gegenüber. Die Philosophie, die etwa bis gegen die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts als das verbindende Band der Einzelwissenschaften galt und des Interesses aller denkenden Männer sicher war, ist ihres stolzen Herrscherstuhles entthront; und weder Politik noch Sozialwissenschaft noch Litteratur und Kunst haben den verwaisten Thron einzunehmen vermocht.

1

Kein Wunder, daß sich für das innere Ringen, das heute fast jeder Theologe durchzumachen hat, wenig Verständnis findet. Ja gewöhnlich ist bei außerhalb stehenden Leuten keine Kenntnis davon vorhanden. Und doch sind diese schweren Geisteskämpfe von so allgemeiner Bedeutung, daß selbst ein Mann, der der Theologie entschlossen den Rücken gekehrt hat, der berühmte Ästhetiker Fr. Vischer,*) im Rückblick auf jene Zeit von sich sagen kann: „Ich habe durch das Studium der Theologie hinter die Kulissen, ich habe der Kirche und dem Dogma in die Karten gesehen; dies ist ein Vorteil, der durch keine

*) Alles und Neues, 3. Heft, Stuttgart, 1882, Seite 268.